



HVBG

HVBG-Info 01/1983 vom 20.01.1983, S. 0017 - 0018, DOK 311.14:194.84;
311.14:191.4

Frage der Kostenübernahme, wenn der nach Abkommensrecht zuständige Träger seiner Pflicht zur aushilfsweisen Gewährung von Sachleistungen nicht nachkommt - Urteil des LSG für das Saarland vom 27.05.1982 - L 1 K 4/78

Frage der Kostenübernahme, wenn der nach Abkommensrecht zuständige Träger seiner Pflicht zur aushilfsweisen Gewährung von Sachleistungen nicht nachkommt;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Saarland vom
27.05.1982 - L 1 K 4/78 -

Im Anschluß an das Schreiben an die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung vom 03.12.1981 (VB 246/81) weisen wir auf das rechtskräftige Urteil des LSG für das Saarland vom 27.05.1982 (L 1 K 4/78) hin. Es ist zum Bereich der Rentner-Krankenversicherung ergangen und bezog sich auf einen Fall, in dem nach deutschem Recht berechnete Personen ihren gewöhnlichen Aufenthalt nach Spanien zurückverlegt haben und sich dort Sachleistungen selbst beschaffen mußten, weil diese vom zuständigen Aushilfeträger (vgl. Art. 15 Abs. 1, 16 Abs. 2 des deutsch-spanischen Abkommens) nicht gewährt wurden. Das LSG hat einen Kostenerstattungsanspruch an die deutsche zuständige Krankenkasse verneint.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004585 = VB 005/83 vom 13.01.1983